

Niederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 19.12.2013, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 19:50 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Oliver Arfsten

Herr Markus Berger

Frau Anja Hansen

Herr Heiko Hill

Herr Johngerret Jacobsen

Frau Mirjam Meister

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Claus Petersen

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . 1. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung
Vorlage: Wri/000053
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Wrixum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Wri/000051
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wrixum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Wri/000052
- 11 . Haushalt 2014
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Braun beantragt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 13-18.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6. Bericht der Bürgermeisterin

- Bürgermeisterin Braun verteilt Infomaterial über die Aktiv Region.
- Zur Vorbereitung auf die nächste Sitzung verteilt Bürgermeisterin Braun Unterlagen zum B-Plan 48 der Stadt Wyk auf Föhr an die Gemeindevertretung.
- Die Adventsfeier der Gemeinde wurde von ca. 50 Personen besucht.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

- Bürgermeisterin Braun berichtet von der Schulkonferenz der Eilun Feer Skuul. Dort gebe es künftig aufgrund der sinkenden Schülerzahlen Probleme bei der Klassenaufteilung.
- Aus der Forstverbandsversammlung wird über die enormen Schäden durch die letzten Orkane berichtet. In dieser Sitzung wurde auch der Haushalt 2014 beraten.

8. 1. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung Vorlage: Wri/000053

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Satz zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wrixum soll von

derzeit 10% auf 12% angehoben werden. Mit dem neuen Steuersatz liegt die Gemeinde dann – wie alle anderen Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum auch – im oberen Bereich der Zweitwohnungssteuer erhebenden Gemeinden in Schleswig-Holstein.

Das jährliche Steueraufkommen betrug für die Gemeinde in der Vergangenheit rund 66 T€. Eine Anhebung des Steuersatzes auf 12% lässt dann künftig Jahreseinnahmen in der Zweitwohnungssteuer von etwa 80 T€ erwarten. Für die Zahlungspflichten bedeutet dies eine Steueranhebung um 20%.

Bei dieser Gelegenheit soll zugleich die Frist zur Rückgabe der Steuererklärungsformulare in § 8 der Satzung vom 31. Januar auf den 31. März des Folgejahres verschoben werden. Die jetzige, verhältnismäßig kurze Fristsetzung hat sich in der Vergangenheit als teilweise schwer einzuhalten erwiesen. Sie soll deshalb zu Gunsten der Zahlungspflichtigen mit gemischt genutzten Wohnungen (Ferienwohnungsvermietung) angemessen verlängert werden. In den meisten Abgabensatzungen im Amtsbereich ist der Rückgabetermin für Abgabeerklärungen bereits obligatorisch auf den 31. März des Folgejahres festgelegt worden. Auch hier bietet sich deshalb eine Vereinheitlichung des abgabenrechtlichen Satzungsrechts im Amtsbereich an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wrixum wird beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Wrixum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Vorlage: Wri/000051

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat in der gemeinsamen Sitzung mit der Gemeindevertretung am 28.11.2013 den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **170.560,00 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.852.463,60 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2010 beläuft sich auf - **99.735,77 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnismrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge-tragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt **539.446,85 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **170.560,00 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wrixum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Vorlage: Wri/000052

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat in der gemeinsamen Sitzung mit der Gemeindevertretung am 28.11.2013 den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

8. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
9. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
10. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
11. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.

12. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

13. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **538.024,95 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

14. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **4.114.927,24 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2011 beläuft sich auf – **130.609,07 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge tragen und wird frühestens nach fünf Jahre zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 539.446,85 EUR vermindert sich um 69.013,62 EUR auf **470.433,23 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **538.024,95 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

11. Haushalt 2014

Der Entwurf des Haushaltsplanes noch nicht fertig gestellt wurde, wird dieser TOP abgesetzt.

12. Verschiedenes

Es wird mitgeteilt, dass im Hadesweg eine Straßenlaterne defekt sei.

Bürgermeisterin Braun bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Heidi Braun

Daniel Schenck